



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss öffentlich	Vorlage-Nr: COS-BV-464/2023 Aktenzeichen: kaz Datum: 21.08.2023 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bau- und Ordnungsamt						
Betreff:							
Festlegung des Wahltages für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Coswig (Anhalt)							
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				
	S o I I	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung	
21.09.2023	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	26	22	0	22	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Coswig (Anhalt) am

Sonntag, dem 25. Februar 2024,

durchzuführen. Eine evtl. erforderliche Stichwahl findet am

Sonntag, dem 17. März 2024,

statt.

Beschlussbegründung:

Gemäß § 63 Abs. 1 KVG LSA hat die Wahl des Hauptverwaltungsbeamten frühestens sechs Monate und spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit zu erfolgen. Die Amtszeit des Hauptverwaltungsbeamten, Herrn Axel Clauß, endet am 30.06.2024. Der vorgeschlagene Wahltermin befindet sich innerhalb dieses Zeitfensters.

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 KWG LSA bestimmt den Wahltag für die Wahl des Bürgermeisters die Vertretung. Der Tag einer Wahl muss ein Sonntag sein (§ 5 Abs. 3 Satz 1 KWG LSA). Nach § 5 Abs. 3 Satz 3 KWG LSA dauert die Wahlzeit von 8 Uhr bis 18 Uhr.

Eine eventuell erforderliche Stichwahl findet gemäß § 30a Abs. 3 KWG LSA frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl statt. Mit dem 17. März 2024 wurde der dritte Sonntag nach der Hauptwahl bestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: **X** NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Terminkette


Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates


Axel Clauß
Bürgermeister

Terminkette Bürgermeisterwahl

vorgeschlagener Termin	Ereignis
12. Oktober 2023	öffentliche Bekanntmachung der Bürgermeisterwahl und einer eventuell notwendigen Stichwahl und für die Ausschreibung der Stelle
13. Oktober 2023	Beginn der Einreichungsfrist für Bewerbungen um das Amt der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters
18. Dezember 2023	Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen um das Amt der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters
19. Dezember 2023	Beschluss des Wahlausschusses über die Zulassung der Bewerbungen um das Amt der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters
20. Dezember 2023	öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen um das Amt der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters (Internet + folgendes Amtsblatt)
30. Januar 2024	öffentliche Versammlung zur Vorstellung der zugelassenen Bewerber
1. Februar 2024	2. öffentliche Versammlung zur Vorstellung der zugelassenen Bewerber
25. Februar 2024	Tag der Hauptwahl
27. Februar 2024	Beschluss des Wahlausschusses wer gewählt ist bzw. für die Stichwahl zugelassen wird
28. Februar 2024	öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen für die Stichwahl (Internet + folgendes Amtsblatt)
17. März 2024	Tag der evtl. erforderlichen Stichwahl